

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Referat 34 - Wasserbehörde

Dienstgebäude

Hanseatenhof 5, 28195 Bremen

Postanschrift

Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen

ANTRAG
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Befreiung gemäß §§ 74, 76 Bremisches
Wassergesetz

Antragsteller:

_____ Tel.: _____

Anschrift:

Ich / Wir beantrage(n) hiermit nach den Bestimmungen des § 74 bzw. § 76 Bremischen Wassergesetzes in der Fassung vom 29.04.2011 eine Befreiung für die Nutzung oder Benutzung einer Hochwasserschutzanlage bzw. für die Errichtung / wesentlichen Änderungen einer Anlage in der Entfernung von bis zu 20 Metern der landseitigen Grenze einer Hochwasserschutzanlage

(nachfolgend Beschreibung der Maßnahme:) _____

von / auf dem Grundstück

(Straße und Hausnummer oder Flurstücksbezeichnung)

*Grundstückseigentümer: _____

*Anschrift: _____

(*nur ausfüllen, wenn Antragsteller nicht Eigentümer ist)

_____ Tel.: _____

Gemäß §§ 74,76 BremWG kann dem Antrag nur stattgegeben werden, wenn für die/den Antragstellerin/Antragsteller das Nutzungs-/Errichtungsverbot zu einer vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den Belangen des Hochwasserschutzes vereinbar ist.

Eine Ablehnung meines Antrages würde aus folgendem Grund zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen:

Gemäß § 72 Abs.5 BremWG sollen Baumaßnahmen nur in der Zeit zwischen dem 1. Mai und 1. Oktober eines Jahres durchgeführt werden. Auf Antrag bei der Wasserbehörde können solche Maßnahmen aber auch während der Ausschlusszeit zugelassen werden.

Ich/Wir stellen daher einen Antrag auf Zulassung der Maßnahmen auch während der eigentlichen Ausschlusszeit und begründen diesen wie folgt:

Dem Antrag sind gemäß § 97 BremWG zur Beurteilung des Unternehmens folgende Unterlagen in 3-facher Ausfertigung beigelegt:

- 1. Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Grundstücks
- 2. Lageplan
- 3. Baubeschreibung
- 4. Grundriss- und Schnittzeichnung

(Ggf. können weitere Unterlagen umseitig aufgeführt werden)

Ort, Datum

Unterschrift
- Antragsteller bzw. Bevollmächtigter
(Vollmacht beilegen)